

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12. Juli 2023

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath-Halbig
 Stadträtin Sirin für Stadträtin Straub
 Stadtrat Wetzel für Stadträtin Zethner
 Stadtrat Dotzel
 Stadtrat Graetsch
 Stadtrat Hofmann
 Stadtrat Turan
 VFA-K Nils Domröse als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 bis 7 und nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.10 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Herstellung eines Beachvolleyballplatzes am Jugendtreff

Der TV 04 Wörth hat die Festlegung des Standortes eines Beachvolleyballfeldes auf dem Gelände des Jugendtreffs beantragt. Die Lage des Feldes konnte von der Verwaltung nicht genau festgestellt werden. In der vergangenen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde daher beantragt, den genauen Standort vor Ort festzulegen. Zur Besichtigung erschienen zusätzlich der erste Vorsitzende des Turnvereins Herr Fliedner und Stadtrat Kettinger.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte, dass das Beachvolleyballfeld ursprünglich in der Nähe des Zaunes zum Campingplatz hin geplant gewesen sei. Aufgrund von Schattenwurf, Laub und Bewuchs wäre eine zu starke Beeinträchtigung des Spielfeldes befürchtet worden, weshalb der zweite Vorschlag deutlich entfernt von diesem Zaun geplant wurde. Dieser hätte jedoch zu einer Teilung des zur Verfügung stehenden Raumes geführt und einen Teil des Fußballfeldes in seiner Funktion beeinträchtigt.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch legte das Gremium die Lage des Spielfeldes vor Ort fest.

Auf Nachfrage von Stadtrat Hofmann erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass eine Reinigung des Feldes durch den Bauhof schwierig sei. Der Sand auf den Spielplätzen wurde bislang immer ausgetauscht. Auf Nachfrage von Herrn Fliedner erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass der Aushub für die Herstellung einer Fahrradstrecke am FSV-Gelände nicht geeignet sei. Auf Nachfrage von Stadträtin Sirin teilte Bgm. Fath-Halbig mit, dass eine Rückbauverpflichtung ab dem Zeitpunkt der Aufgabe des Spielfeldes bestünde.

2.2 Besichtigung der Baustelle im Jugendtreff

Der Bauhof führt derzeit umfangreiche Sanierungsarbeiten im Jugendtreff am Wiesenweg durch. Die Baustelle wurde vom Ausschuss besichtigt. Bgm. Fath-Halbig erläuterte den Fortschritt der Umbauten und informierte über die umfangreichen Änderungen. Da die Baumaßnahme in vollständiger Eigenleistung abgewickelt wird, kommt es aufgrund von Erkrankungen zu Verzögerungen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dotzel erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass die neue Akustikdecke aufgrund der bestehenden Deckenstruktur schräg installiert werden soll. Stadtrat Wetzel kritisierte, dass die Küchenzeile vollständig erneuert wird, da der Umbau ohnehin bereits eine große Investition darstellt. Bgm. Fath-Halbig entgegnete, dass eine neue Küchenzeile notwendig sei, da die bestehende von Schädlingen befallen wurde und die Elektronikinstallation nicht mehr dem neusten Stand der Technik entspricht und ein Sicherheitsrisiko bedeutet. Der Abbau der Küche ist für die Sanierung des Jugendtreffs somit unausweichlich geworden. Stadtrat Hofmann fragte an, ob eine Information über den derzeitigen Kostenstand an den Stadtrat erfolgen könnte. Bgm. Fath-Halbig sagte dem zu.

Nach der Besichtigung der Innenräume erläuterte Bgm. Fath-Halbig, dass aufgrund eines Wasserschadens bereits ein Teil des Dachs saniert werden musste, der Freiraum unterhalb

des Jugendtreffs aufgrund mehrerer Probleme geschlossen wurde und eine Tischtennisplatte aus den eigenen Mitteln des Jugendtreffs beschafft wurde. Die Baumaßnahme soll gegen Ende September abgeschlossen sein, abhängig vom Personalstand.

Auf Nachfrage von Stadtrat Hofmann informierte Bgm. Fath-Halbig, dass eine Nutzung des Hauses der Vereine durch den Ausschuss für Bildung- Kultur- und Soziales als Partyraum abgelehnt wurde. Eine Nutzung des Jugendtreffs als Partylocation wird geprüft und gegebenenfalls im Ausschuss für Bildung- Kultur- und Soziales vorberaten.

3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vom 10.05.2023 und 14.06.2023.

Stadtrat Hofmann wies darauf hin, dass eine Anfrage in der Niederschrift vom 14.06.2023 zum Thema „Versetzung der Bänke am Mainradweg am Wiesenweg“ nicht von ihm als Stadtrat, sondern von der Fraktion Freie Wähler gestellt worden sei. Der Bau- und Umweltausschuss stimmte dem Hinweis zu. Die Niederschrift wird diesbezüglich berichtigt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, die Niederschriften über die Ausschusssitzungen vom 10.05.2023 und 14.06.2023 zu genehmigen.

4. Marco Reinecke - Errichtung eines Carports und Antrag auf Erteilung einer Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis, Emil-Geis-Straße 1

Der Bauherr hat die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung eines Carports für mehrere Stellplätze im hinteren Teil seines Grundstücks beantragt. Das Gebäude ist nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Da sich das Vorhaben im Ensemble der Emil-Geis-Straße befindet, wird eine Erlaubnis der Denkmalschutzbehörde benötigt.

Die Verwaltung steht dem Vorhaben grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Angesichts der sehr dichten Bebauung mit Nebenanlagen in der Nachbarschaft, fügt sich das Gebäude gut ein. Das Nebengebäude an der nordwestlichen Grundstücksgrenze wird zu einem großen Teil abgebrochen, damit die Stellplätze richtig angeordnet werden können. Abstandsflächenrechtlich ergibt sich eine Überschreitung der Gesamtlänge von 15 m nach Art. 6 Abs. 7 BayBO, wofür jedoch aus bauordnungsrechtlicher Sicht beim Landratsamt Miltenberg ein Antrag auf Abweichung gestellt werden muss.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss dem Antrag zuzustimmen.

5.1 Antrag auf Kennzeichnung von Ein- und Ausfahrten in der Carl-Wiesmann-Straße

Die Anwohner der Carl-Wiesmann-Straße 2, 4, 6, 10, 12, 14 und 16 beantragen die Kennzeichnung der Ein- und Ausfahrten zu ihren Garagenstellplätzen. Die Antragsteller erklären, dass aufgrund der sich auf der Straße befindlichen Fahrzeuge eine schlechte Einsicht auf den fließenden Verkehr besteht und die Ausfahrt aus dem Grundstück erheblich erschwert wird.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte, dass eine Zufahrt zu den Garagen immer möglich ist, jedoch durch die parkenden Fahrzeuge erschwert wird. Die bisherige Regelung müsste den Verkehrsteilnehmern eindeutig sein und der Einfahrtsbereich müsste freigehalten werden. Die Polizei habe zur Lösung des Problems eine Markierung in diesen Bereichen vorgeschlagen, auch wenn die StVO bereits eine eindeutige Verkehrsregelung vorsehe. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Markierungen immer im Interesse der Allgemeinheit angebracht werden sollten. Hier werden jedoch nur Einzelinteressen vertreten. Vergleichbare Markierungen wurden bisher nur an gefährlichen und unübersichtlichen Stellen angebracht.

Bgm. Fath-Halbig führt weiter aus, dass die Polizei bei einer Behinderung der Einfahrt eindeutig hätte eingreifen müssen. Stadtrat Hofmann stimmte dem zu und schlug eine einfache Abgrenzung des öffentlichen Parkraums und der Zufahrt durch eine L-Markierung vor. Bgm. Fath-Halbig erklärt, dass diese Maßnahme nicht rechtssicher sei. Stadtrat Wetzel merkt an, dass die Markierung nicht rechtssicher sein muss. Sie solle lediglich den Parkenden verdeutlichen, dass dort ein Einfahrtsbereich sei. Bgm. Fath-Halbig erläuterte, dass im Falle eines Beschlusses dies die erste Markierung wäre, die eine privatrechtliche Angelegenheit regelt, obwohl kein offensichtlicher Bedarf besteht und somit ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Stadtrat Dotzel schlug vor, dass die Anwohner Eigeninitiative zeigen und den Bereich selbstständig durch eine mobile Absperrung kenntlich machen könnten. Bgm. Fath-Halbig erteilte

den Antragstellern Herrn Neff und Herrn Schnall das Wort. Herr Neff erklärte, dass wie von Herrn Dotzel vorgeschlagen bereits Absperrpfosten verwendet wurden und sich als wirkungslos erwiesen haben. Herr Hans Schnall berichtete, dass in diesem Bereich regelmäßig zwei Fahrzeuge parken würden und die Regeln der StVO grundsätzlich missachten würden.

Stadtrat Turan beantragte, den Bereich der Markierung auf 12,00 m festzulegen.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlüsse:

- Der Antrag auf Sperrfläche auf einer Gesamtlänge von 12,00 m wird mit 6:1 Stimmen abgelehnt.
- Die Einrichtung einer Sperrfläche von 3,5 m in der Mitte der Einfahrten wird mit 4:3 Stimmen befürwortet. Es soll keine Beschilderung erfolgen.

5.2 Halteverbotszone in der Hoheneckstraße

Wegen der Parksituation in der Hoheneckstraße hat die Verwaltung nochmals Rücksprache mit der Fa. Remondis gehalten. Dabei wurde durch diese zugesagt, die Abholung des Mülls an der Hoheneckstraße 10 durch ein kleineres Fahrzeug durchzuführen. Hierfür genügt eine Durchfahrtsbreite von 3,05 m. Die großen Müllfahrzeuge fahren wieder regulär. Somit könnte das Grundstück Fl. Nr. 5859 wieder zum Parken für die Anlieger freigegeben werden.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte zunächst die ursprüngliche Beschlusslage und dass neben der Müllabfuhrproblematik auch die Passierbarkeit von Rettungsfahrzeugen in Frage gestellt wurde. Aufgrund der Zusage des Abfuhrunternehmens Remondis könne die Fläche Fl. Nr. 5859 nun wieder freigegeben werden. Die Halteverbotszone in der Hoheneckstraße selbst soll jedoch aufgrund einer noch ausstehenden Begutachtung durch die Feuerwehr erhalten bleiben. Sollte sich herausstellen, dass die Rettungsfahrzeuge genügend Aufstellfläche zur Verfügung haben, könne auch hier die Halteverbotszone wieder aufgehoben werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dotzel erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass eine Herstellung und Widmung der Fläche Fl. Nr. 5859 nicht vorgesehen ist, da Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € entstehen würden.

Bgm. Fath-Halbig erklärt den anwesenden Antragstellern, dass sie bei der Feuerwehrabnahme vor Ort eingeladen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, die Verkehrssituation, vorbehaltlich des Gutachtens der Feuerwehr, in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

6. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Die Urnenwand auf dem Friedhof wird durch eine Ersatzmaßnahme fertiggestellt. Mit der Mängelbeseitigung wird eine neue Firma beauftragt, da die ausführende Firma nicht in der Lage war, die Arbeiten fristgerecht auszuführen.
- Aufgrund der Anfrage aus der letzten Sitzung wurde der Abstand der Bänke auf der Schlosswiese zum Radweg überprüft. Der Abstand ist ausreichend und nur bei unsachgemäßer Benutzung ist von einer Gefährdung durch Radfahrer auszugehen. Eine Verlegung der Bänke würde Kosten in Höhe von bis zu 500,00 € pro Bank verursachen.

7. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass dem Stadtrat ein Mähplan vorgelegt wird. In der vergangenen Sitzung wurde darauf verzichtet.
- Stadtrat Hofmann wies darauf hin, dass sich in den Computerräumen der Grund- und Mittelschule in der Sommerzeit sehr viel Wärme aufstaut. Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass dies wahrscheinlich nur aufgrund des Dauerbetriebs während des Schulfests so wahrgenommen wurde.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Wetzel informierte Bgm. Fath-Halbig, dass laut Technischem Bauamt alle Baumängel am Bauhofneubau beseitigt wurden. Lediglich die Ursache für die Haarrisse im Putz konnte nicht geklärt werden. Für den Versicherungsfall „Hagelschaden“

am Vordach des Bauhofs wird aktuell nach einer kostengünstigen technischen Lösung gesucht.

- Auf Anfrage von Stadtrat Wetzel erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass die Fenster und Türen der Kita III schlagregendicht sein müssen. Auf Nachfrage von Stadtrat Graetsch erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass die Mängelbeseitigung der gesprungenen Scheibe weder von der ausführenden Firma noch von der Versicherung erfolgt, da es sich nicht um einen Schaden handle und kein Mangel beim Einbau bestünde; dies wird bei der Reparatur überprüft. Stadtrat Dotzel schlug vor, dass zur Sicherheit eine weitere Strebe in das große Fenster eingebaut werden sollte. Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich sei.

Wörth a. Main, den 11.08.2023


A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister


N. Domröse
Protokollführer